

BezPHPW 0058 A

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Berlin, ...03.2023

9(0)223-2752

Manuela.sandhop

@seninnds.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal

über die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

- Sachstand zur Digitalisierung des Bestellprozesses einer Anwohnerparkvignette-

Rote Nummer 0058

Vorgang: 10. Sitzung des Unterausschusses für Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses vom 12.12.2022

Der Unterausschuss für Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS

wird gebeten, dem UA Verwaltung rechtzeitig zur Sitzung am 20.03.2023 zu berichten, wie das gesamte Verfahren rund um die Anwohnerparkvignette auf Senats- und Bezirksebene medienbruchfrei digitalisiert werden kann (insbesondere hinsichtlich der Schnittstelle zwischen Melde- und Fahrzeugregister).“

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss für Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung nimmt den zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Ergänzend zu dem vorliegenden Bericht der politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird berichtet, dass die komplette medienbruchfreie Umsetzung des Beantragungsprozesses eines (Anwohnerparkvignette) Bewohnerparkausweises an der fehlenden gesetzlichen Grundlage scheitert.

In dem Prozess der Online- Antragstellung muss nach heutiger Maßgabe, die antragstellende Person noch durch einen Upload der Zulassungsbescheinigung Teil I, den Nachweis zum Kfz führen.

Durch einen automatisierten Abruf der Daten beim dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) beim Kraftfahrtbundesamt könnte dies zukünftig entfallen und der Prozess vollständig medienbruchfrei gestaltet werden.

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) betreibt als fachverfahrensverantwortliche Stelle das entsprechende Softwaremodul und stellt es den Bürger- und Ordnungsämtern als antragsbearbeitende und abrufende Stelle bereit.

Für die Einrichtung der entsprechenden Schnittstelle zum automatisierter Abruf und Abgleich mit dem ZFZR benötigt das LABO die entsprechende gesetzliche Grundlage. Für den automatisierten Abruf muss die abrufenden Stelle für den Zweck, hier die Bürger- und Ordnungsämter der Berliner Bezirke, in den entsprechenden Normen autorisiert sein.

Das sehen die bisherigen bundesrechtlichen Vorschriften (§§ 35 ff. StVG) nicht vor. Eine Änderung der maßgeblichen bundesrechtlichen Norm ist jedoch unabdingbar. Ohne die gesetzliche Grundlage kann das LABO das entsprechende Softwaremodul nicht weiterentwickeln.

In diesem Zusammenhang initiiert die politikfeldverantwortliche Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zurzeit ein Projekt zur Einführung digitaler Parkraummanagement-Systeme und den dafür notwendigen Gesetzesänderungen im Bund, gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport